

FREUNDSDARLEHEN

konkret und transparent!

1. Der Darlehensvertrag

Sie und das Missions- und Bildungswerk NEUES LEBEN E.V. werden durch diesen Vertrag Partner – nicht nur in dem missionarischen Auftrag, auch durch Ihre Geldanlage. Unser Ziel ist es, dass beide Partner mit dem finanziellen Engagement zufrieden sind. Deshalb möchten wir Sie jederzeit kompetent und seriös beraten und informieren. Sie dürfen bei Ihrer Geldanlage ein „gutes Gefühl“ haben – Sie helfen der Mission und erzielen auch einen Gewinn für sich selber.

2. Darlehenssumme

Sie dürfen die Summe Ihres Darlehens frei wählen. Unser Ziel ist es, möglichst viele Darlehensgeber als Unterstützer zu gewinnen. Die Geldeinlagen können zwischen € 5.000 und € 20.000 betragen. Diese Darlehenssummen ermöglichen es, auch Rückzahlungen in Notfällen (z.B. durch unerwartete Krankheit oder Probleme der Darlehensgeber) kurzfristig vornehmen zu können – auch in deutlich kürzerer Zeit als in der Kündigungsfrist angegeben. Natürlich sind auch höhere Geldeinlagen grundsätzlich möglich.

3. Laufzeit und Rückzahlung

Hier ergeben sich drei unterschiedliche Möglichkeiten:

- a)** Sie geben Ihr Darlehen mit einer unbestimmten Laufzeit und einer Kündigungsfrist von 3 Monaten. Sollten Sie im Notfall Ihr Geld kurzfristiger benötigen, so rufen Sie uns an. In der Vergangenheit konnten wir in solchen Fällen immer kurzfristig helfen und möchten dies auch in Zukunft tun, denn es ist ja Ihr Geld. Hier können wir einen Service bieten, den Sie bei keiner anderen Geldanlage haben, wenn es vertraglich nicht extra so vereinbart ist.
- b)** Sie können bereits bei Vertragsabschluss einen Termin für die Rückzahlung wählen. Dieser sollte mindestens ein Jahr nach Vertragsabschluss liegen. Wir melden uns dann vor dem Rückzahlungstermin telefonisch bei Ihnen, um die Modalitäten der Rückzahlung zu klären. Hier besteht dann auch die Möglichkeit die Laufzeit des Darlehens einfach und unkompliziert zu verlängern.

Immer wieder kommt es vor, dass Darlehensgeber Ihr Darlehen auch über ihren Tod hinaus der Mission zur Verfügung stellen möchten. Sollten auch Sie dies wünschen, markieren Sie bitte den letzten Punkt entsprechend. Natürlich können Sie dies zu Lebzeiten jederzeit ändern. Gerne senden wir Ihnen auch unsere Informationsbroschüre zum Thema Erbschaft kostenlos zu.

Noch ein wichtiger Hinweis: Bitte erklären Sie in Ihrem Testament, was mit Ihrem Freundesdarlehen geschehen soll, wer Ihr Freundesdarlehen weiterführt, bzw. an wen es ausgezahlt werden soll oder ob Sie es dem Missions- und Bildungswerk NEUES LEBEN für die Missionsarbeit als Vermächtnis zur Verfügung stellen. Dies ist auch für uns wichtig, weil wir dann nach Vorlage dieses Nachweises Ihr Darlehen entsprechend Ihrem Wunsch weiterführen oder zurückzahlen können.

Das Ziel des Missionswerkes ist es, langfristig die missionarische Arbeit aus eigenen Mitteln finanzieren zu können. Aus diesem Grund sieht der Vertrag auch eine Möglichkeit der Rückzahlung des Darlehens durch das Missionswerk vor.

4. Zinsen

Sie haben die Möglichkeit, Ihr Darlehen mit dem angegebenen Zinssatz zu geben oder es uns zinslos zur Verfügung zu stellen. Sie erhalten von uns zum Jahresende einen Nachweis über die Zinsen. Bitte beachten Sie: Ihre Zinsen – egal ob sie ausgezahlt, dem Darlehen zugeschlagen oder als Spende an Missionswerk gegeben werden – müssen Sie bei Ihrer Steuererklärung als Zinseinkünfte angeben, besonders wenn Sie über Ihrem persönlichen Freibetrag liegen. Sollten Sie sich dafür entschieden haben, die Zinsen zu spenden, erhalten Sie im Januar des Folgejahres automatisch eine Spendenbescheinigung. Bitte wählen Sie anhand der drei Möglichkeiten, wie wir mit Ihren Zinsen verfahren sollen.

5. Nachrangige Behandlung bei Insolvenz oder Liquidation

Eine wichtige Information ist der Umgang mit dem Darlehen für den Fall einer Zahlungsunfähigkeit oder sogar einer Insolvenz des Darlehensnehmers. Wir sind davon überzeugt, dass durch Gottes Güte und unser verantwortungsvolles Handeln ein solcher Fall nicht eintritt, aber wir möchten trotzdem offen und seriös handeln. Deshalb ist diese „qualifizierte Nachrangklausel“ ein wesentlicher Bestandteil unserer Darlehensverträge. Die auch von der Bundesanstalt für Finanzdienst-Leistungsaufsicht (BaFin) geforderte „Nachrangklausel“ informiert den Darlehensgeber darüber, dass er im Rang hinter solchen Gläubigern steht, die beispielsweise eine grundbuchliche Absicherung haben. Die Freundesdarlehen sind nicht grundbuchlich abgesichert, weil die dadurch entstehenden Verwaltungs- und Notarkosten in keinem Verhältnis zum Darlehen stehen würden.

6. Wirksamkeit des Vertrages

Wenn Ihre Geldanlage auf dem angegebenen Konto eingegangen ist, bestätigen wir Ihnen gerne diesen Geldeingang und senden Ihnen auch eine von uns gegengezeichnete Kopie des Darlehensvertrages zu. Bitte bewahren Sie beides gut auf. Wirksam wird der geschlossene Vertrag erst beim Geldeingang.



NEUES LEBEN e.V.
Raiffeisenstraße 2
57635 Wölmersen

Telefon 02681 87691-10
Telefax 02681 87691-99
darlehen@neues-leben.de
www.neues-leben.de